

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 10

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicherungskasse) und über die Tätigkeit der verschiedenen zentralen Instanzen und Behörden. Die Jahresrechnung schliesst bei 21,040 Fr. Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von 2868 Fr. ab.



Volkswirtschaft.

Produktion und Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 1924. Unter diesem Titel befasst sich Dr. Elsa F. Pfau in der «Neuen Zürcher Zeitung» mit Verhältnissen der schweizerischen und ausländischen Industrie im ersten Halbjahr 1924. Die dortigen Ausführungen (die beiden Artikel sind als Separatabdruck erschienen) sind auch für den Gewerkschafter von Interesse, auch wenn wir ihnen nicht in allen Teilen beipflichten können.

Die Besserung des Arbeitsmarktes der Schweiz geht hervor aus dem starken Rückgang der Arbeitslosenziffer und aus dem Ansteigen der Exportwertsumme. Die Zahl der Arbeitslosen ist bei den gänzlich Erwerbslosen innert Jahresfrist von 25,583 auf 10,893, bei den teilweise Erwerbslosen von 13,585 auf 2943 zurückgegangen. Dabei muss nun freilich darauf hingewiesen werden, dass seit dem Abbau der Arbeitslosenfürsorge ein grosser Teil der Erwerbslosen statistisch nicht mehr feststellbar ist, so dass es uns doch als etwas zu schön gemalt erscheint, wenn die Zahl der Arbeitslosen im Juni 1924 als 65 Prozent unter dem Stand des gleichen Monats 1923 stehend bezeichnet wird. Die Exportwertsumme hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1924 (Januar-Mai) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 681 Millionen Fr. auf 830 Millionen erhöht. Der Inlandmarkt war ebenfalls befriedigend, der Fremdenverkehr ausserordentlich. Dass seitens der Industriellen und Gewerblen trotzdem immer noch über den schlechten Geschäftsgang gejammert wird, erklärt die Verfasserin daraus, dass die Industrie zu einem grossen Teil gezwungen sei, renditelos zu arbeiten; aus Geschäftsinteresse müsse die Industrie oft unlohnende Aufträge ausführen, nur um mit den Abnehmern in Fühlung zu bleiben und nicht gerade dann ausgeschaltet zu werden, wenn das Geschäft wieder lohnender werde. Ein Optimismus in bezug auf die Besserung der Wirtschaftslage sei daher wenigstens augenblicklich nicht gegeben; dagegen dürften die Erwartungen auf spätere Sicht höher gespannt werden. Eine augenblickliche Gefahr liege in der Hochzüchtung ausländischer Konkurrenzindustrien mit Hilfe schweizerischer Qualitätsarbeiter, schweizerischer Halbfabrikate und Apparaturen, wozu der Keim in der Krisenzeit gelegt wurde (nun gibt man diese Tatsache endlich auf der andern Seite zu!). Auch die Depression in Amerika habe bereits ihre Rückwirkung auf die schweizerische Wirtschaft gehabt. Leider schweigt sich die Verfasserin über wesentliche Ursachen des Stillstands der schweizerischen Wirtschaft aus und lässt auch über wirtschaftspolitische Massnahmen zu deren Hebung nichts verlauten.

In Amerika ist ein starker Rückgang der Produktion festzustellen; bereits zählt man viele Hunderttausende von Arbeitslosen. Dieser Rückgang macht sich sowohl in der Schwerindustrie als in der Textilindustrie und der Automobilindustrie bemerkbar. Durch die verminderte Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes liegt eine Steigerung des Exportes nahe, die zusammen mit dem verminderten Importbedürfnis der amerikanischen Wirtschaft für die europäische Industrie verhängnisvoll werden kann.

England leidet nach wie vor unter der Arbeitslosigkeit; doch hat sich die Zahl der gänzlich Erwerbslosen

von 1,250,000 im Dezember 1923 auf 976,000 Ende Juni 1924 vermindert. Die Kohlenausfuhr ist stark zurückgegangen; auch in der Eisen- und Stahlproduktion geht die Erzeugung zurück. Eine leichte Besserung lässt die Baumwollindustrie erkennen, obwohl die 50prozentige Arbeitszeitbeschränkung aufrechterhalten werden muss.

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise, die durch die grosse Zahl der Konkurse deutlich illustriert wird. Doch unternehmen alle Industrien Schritte, um sich den internationalen Markt wieder zu erobern. In ziemlich guter Situation befindet sich die Landwirtschaft; namentlich die Schutzzollprojekte haben ihre Aussichten begünstigt. Fraglich ist allerdings, ob nicht diese Politik für Deutschland nicht die nämlichen ungünstigen Folgen haben wird wie für die Schweiz.

In Frankreich ist die mit dem Sinken des Franc verbundene Exportkonjunktur rasch zum Stillstand gekommen. Sowohl in der Metall- und Textilindustrie als in der Baugewerbe ist der Beschäftigungsgrad ein schlechter.

Leider hat es die Verfasserin unterlassen, aus der lehrreichen Betrachtung der Verhältnisse auf dem Weltmarkt den naheliegenden Schluss zu ziehen, dass bei allen Krisenerscheinungen immer die Arbeiter der am schwersten betroffene Teil der Bevölkerung sind. Denn der Industrielle, sobald es ihm nicht mehr gelingt, die Konkurrenz auf dem Markt zu schlagen, schränkt, um sich vor Verlusten zu sichern, die Produktion ein, ohne sich darum zu kümmern, dass dadurch Hunderttausende ihren einzigen Erwerb verlieren. Darin liegt ja die Brutalität und der Widersinn der Profitwirtschaft, dass sie alle ihre blühenden Gewinnmöglichkeiten für sich ausnützt, dagegen alle Lasten auf jene abwälzt, die gezwungen sind, um ihrer Existenz willen ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Nur eine durchgreifende Umgestaltung der Grundlagen der Wirtschaft wird in stande sein, die Folgen des privatkapitalistischen Systems zu beseitigen.

Preise, Lebenskosten und Löhne im ersten Halbjahr 1924. Ueber dieses Thema verbreitet sich dieselbe Verfasserin in vier Artikeln der «N. Z. Z.», die ebenfalls als Separatabdruck vorliegen. Hinsichtlich der Preise schlägt die Schweiz mit ihrem hohen Preisniveau die andern Staaten restlos aus dem Feld. Gegenüber Juli 1914 (= 100 Punkt) weist der 1. Juli 1924 immer noch einen Totalindex von 173 Punkt auf. Wohl ist im Juni eine Senkung um 5 Punkte eingetreten; diese ist aber zur Hauptsache auf sinkende Futter- und Düngemittelpreise zurückzuführen, während die Nahrungspreise genau am gleichen Punkt stehen wie vor Jahresfrist. Bei einem Vergleich mit den andern Staaten steht die Schweiz (Indexstand in Gold) mit ihren 159 Punkten weit über dem Durchschnitt, lediglich Kanada (155) und Schweden (153) kommen ihr eintgermassen nahe. Der Preisstand des Weltmarktes hat nach den Berechnungen der Verfasserin im ersten Halbjahr eine leichte Senkung zu verzeichnen; er liegt jetzt zwischen 135 und 145 Prozent der Vorkriegsnorm, d. h. das Gold besitzt heute, im Querschnitt der Weltwirtschaft betrachtet, 70—75 % seiner Vorkriegskaufkraft.

Aus einer Zusammenstellung der Lebenskosten und Löhne, wie sie in der Broschüre enthalten ist, geht hervor, dass in Amerika den fast allgemeinen Lohnsteigerungen des Jahres 1923 eine Periode des verschärften Lohnabbaus gefolgt ist. Im Gegensatz dazu weisen die Lebenskosten eine Neigung zum Steigen auf, die hauptsächlich auf die Agrarprodukte zurückzuführen ist. Diese Preisbewegung ist allerdings vorerst im Index noch nicht zum Ausdruck gekommen, es sind aber deren Wirkungen vorerst noch abzuwarten.

In *England* steht der *Lebenskostenindex* noch 70 Punkt über dem Index vom Juli 1914 (in Amerika 60 Punkt) und ist in letzter Zeit ziemlich stabil geblieben. Immerhin ist im ersten Halbjahr bei den Nahrungsmitteln eine Senkung von fast 8 Prozent erfolgt. Daran, schreibt die Verfasserin, ist nicht zuletzt die englische Wirtschaftspolitik schuld, da England in der gegenwärtigen Periode allgemeiner fiskalischer Zollwut wohl das einzige Land war, das die *Zollfesseln* entschlossen lockerte und dadurch den Preisabbau förderte. Hinsichtlich der Löhne macht sich eine ansteigende Bewegung geltend, so dass für den englischen Arbeiter eher eine Besserung der Lebensverhältnisse eingetreten ist.

In *Frankreich* ist der Nahrungsindex seit Neujahr um 1 Prozent gestiegen, er steht noch um 270 Punkte über dem Vorkriegsindex. Dabei ist natürlich der Valutastand zu berücksichtigen; in Wirklichkeit sind die Lebenskosten niedriger als in den andern Staaten. Außerst gering sind aber auch die Löhne, besonders in der Textilindustrie.

Deutschland steht gegenwärtig im Zeichen der fortgesetzten Steigerung der Mietpreise; trotzdem hat sich der Lebenskostenindex im ersten Halbjahr 1924 um 13 Punkt gesenkt und steht heute noch um 12 Punkt über dem Vorkriegsniveau. Doch hat sich die Schutzzollvorlage der Regierung bereits in einer Versteifung der Lebensmittelpreise angekündigt. Die Löhne haben sich sowohl für die Beamten wie für die Arbeiter verbessert; für die obere Beamten beträgt der Reallohn 90 %, für die unteren 72 % des Vorkriegsreallohnes. Für gelernte Arbeiter wird er auf 83 %, für ungelernete Arbeiter auf 95 % des Vorkriegsreallohnes berechnet. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Arbeiter in den meisten Fällen die Lohnerhöhung durch verlängerte Arbeitszeit erkaufen mussten und dass die Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit den Verdienst tatsächlich viel stärker zusammenschrumphen lassen, als das die reinen Lohnzahlen vermuten lassen.

Für die *Schweiz* wird als Grundlage der Lebenskostenindex des Eidg. Arbeitsamtes angenommen, der Mitte 1924 noch 69 Punkte über dem Vorkriegsniveau stand. Er hat sich seit Jahresbeginn etwas erhöht, und die Tendenz weiterer Preisspannung hält an. Die Löhne sind nach der dort verwendeten Statistik des Arbeitgeberverbandes schweiz. Metall- und Maschinenindustrieller seit Ende 1923 ziemlich stabil geblieben. Leider lässt gerade der Abschnitt über die Schweiz eine Gegenüberstellung der Lebensbedingungen von 1914 und 1924 vermissen.

Aus einem Vergleich der Nahrungskosten in den verschiedenen Ländern geht hervor, dass sich einzig die Schweiz einen entscheidenden Schritt nach oben geleistet hat, während alle andern Staaten mit annähernd gleicher Teuerung ihre Nahrungsmittelpreise seit Ende 1923 gesenkt haben.

Auch hier enthält sich die Verfasserin eines Kommentars. In Brugg wird man natürlich die Schuld an den hohen Lebensmittelpreisen den Arbeitern zuschieben. Im Bundeshaus aber sollte man endlich einmal erkennen, welche Gefahr in der protektionistischen Wirtschaft für die Industrie droht, und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen.



Arbeiterrecht.

Missbrauch des Kündigungsrechts. Vor Jahresfrist hat die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände einen Protest gegen das Vorgehen der Firma Gebr. Bühler in Uzwil veröffentlicht, die einen seit über 15 Jahren bei ihr beschäftigten Angestellten «we-

gen politischer Umtriebe» entliess. Da die Arbeitsleistung und die Pflichterfüllung des betroffenen Angestellten in keiner Weise zu wünschen übrig liess, betrachtete die V. S. A. das Vorgehen der Firma als einen Akt empörender Härte und gab der Auffassung Raum, dass niemand der Ausführung seiner Rechte als Staatsbürger wegen dem Schicksal der Erwerbslosigkeit preisgegeben werden dürfe. Die V. S. A. liess nun durch ein Rechtsgutachten entscheiden, ob nicht Rechtsmittel bestehen, durch die ein Arbeitgeber ob einer derartigen Willkür zur Rechenschaft gezogen werden kann, d. h. die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, den Entscheid eines legalen Gerichts anzurufen. Die V. S. A. berief sich auf Art. 2 des Zivilgesetzbuches, der lautet: «Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln. *Der offenbare Missbrauch eines Rechts findet keinen Rechtsschutz.*»

Das Rechtsgutachten von Dr. E. Wüst liegt nun vor, und wir müssen gestehen, dass es ausserordentlich mager ausgefallen ist. Sachlich stellt sich der Verfasser ganz einfach auf den Boden, dass eine sofortige Entlassung des Angestellten allerdings vom Richter niemals hätte geschützt werden dürfen, dass aber die Kündigung regelrecht erfolgt sei. Es habe der Firma freigestanden, ihre Kündigung zu begründen; sie hätte es aber auch unterlassen können. Ueber die Berechtigung der angeführten Gründe könne man in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Hinsichtlich der Kündigung an und für sich stellt sich das Gutachten auf den Standpunkt, dass es sich hier um ein Recht handle, von dem von beiden Teilen, vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer in gleicher Masse Gebrauch gemacht werden könne. Das Kündigungsrecht liege sogar in den meisten Fällen im Interesse des Angestellten, es verhindere, dass seine wirtschaftliche Freiheit zu sehr eingeschränkt werde.

Wir sind nun allerdings vom Ergebnis des Rechtsgutachtens in keiner Weise enttäuscht; auch wenn wir um ein Jota mehr Verständnis für die Lebensbedingungen eines unselbständig Erwerbenden erwartet hätten. Der Verfasser geht davon aus, dass in der heutigen Gesellschaftsordnung eine wirtschaftliche Gleichheit besteht, muss davon ausgehen, wenn er nicht mit der Rechtsordnung, die der Ideologie dieser Gesellschaftsordnung entsprechen muss, in Konflikt kommen will. Es wird eine Epoche dauern, bis der Gedanke, dass eine wirtschaftliche Gleichheit der Menschen nicht bestehen kann, solange die Produktionsmittel sich in privatem Besitz befinden, auch in der Rechtsordnung zum Ausdruck kommt. Darum kann auch heute das Recht derartige willkürliche Handlungen von Unternehmern nicht schützen. Wenn sich die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft gegen derartige Massregelungen (denn darum handelt es sich) schützen will, hat sie darin keinen andern Helfer als die *straffe gewerkschaftliche Organisation*.



Sozialpolitik.

Das Subventionsgesetz für die Arbeitslosenkassen, das bei den eidg. Räten gegenwärtig zur Beratung steht, lässt den Unternehmerverbänden keine Ruhe. Sie bemühen sich zwar, ihre grundsätzliche Zustimmung zur Arbeitslosenversicherung zu betonen. Ihre praktische Tätigkeit läuft aber darauf hinaus, dem Gesetzentwurf, der wahrlich mager genug ausgefallen ist und der schon durch die Behandlung im Nationalrat nichts gewonnen hat, immer neue Fussangeln zu legen.

Wir erinnern daran, dass die gleichen Leute bei andern Gelegenheiten (Tabakmonopol, Getreidemonopol,